



Hamburger Eis- und Rollsportverband e.V.
Fachverband im Hamburger Sport-Bund e.V.
Olewischtwiet 39, 22177 Hamburg

Trainings- und Hygienekonzept HERV

Eisland Farmsen

(gültig ab: 14.09.2020)

1) Grundsätzliche Voraussetzungen

Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen, Trainer/-innen und der ehrenamtlich tätigen Personen. Die Verordnungen des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg sind in ihren aktuellen Fassungen konsequent umzusetzen; gleiches gilt für die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes ebenso wie die Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen Sportstätte.

2) Allgemeines zum Trainingsbetrieb

Der HERV übernimmt die Kommunikation mit der jeweiligen Sportstätte und stellt dieser einen zu jeder Zeit aktuellen Belegungsplan zur Verfügung. Die von der Sportstätte zur Verfügung gestellten Trainingszeiten teilt der HERV seinen Mitgliedsvereinen zu.

Folgende Voraussetzungen gelten für die Mitgliedsvereine, um eine Sportstätte nutzen zu können:

- Trainingszeiten können von den Vereinen erst dann genutzt werden, wenn der Mitgliedsverein das Trainings- und Hygienekonzept des HERV rechtsverbindlich durch seinen BGB-Vorstand unterschrieben hat! Das entsprechende Formular findet sich im Anhang der Mail.
- Alle Sportler/-innen müssen im Vorfeld durch ihren jeweiligen Mitgliedsverein über das Trainings- und Hygienekonzept des HERV sowie alle aktuell geltenden Verordnungen von Bund, Land und Sportstätte aufgeklärt werden und diese(s) konsequent befolgen.
- Für jede Trainingsgruppe in jeder Trainingszeit ist dem HERV eine verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen.
- Der Trainingsbetrieb darf nur unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers organisiert werden. Dieser hat sich zu jeder Zeit anwesend zu sein! Hierbei sind die Kontaktbeschränkungen und alle weiteren Sicherheitsvorkehrungen zu jedem Zeitpunkt zwingend einzuhalten.
- Für den erforderlichen Nachweis von Infektionsketten ist von der verantwortlichen Aufsichtsperson für jede Einheit zwingend eine Teilnehmerliste zu führen. Diese Teilnehmerliste muss vollständige Angaben zum Namen, der Adresse sowie Telefonnummer aller Sportler enthalten und von der Aufsichtsperson bzw. dem Mitgliedsverein sorgfältig aufbewahrt werden. Bei einem konkreten Corona-Verdachtsfall haben Verein bzw. Aufsichtsperson dem HERV sowie den Behörden diese Teilnehmerlisten unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.



Hamburger Eis- und Rollsportverband e.V.
Fachverband im Hamburger Sport-Bund e.V.
Olewischtwiet 39, 22177 Hamburg

3) konkrete Verhaltensregeln Trainingsbetrieb

- von einer Anreise in Fahrgemeinschaften ist nach Möglichkeit abzusehen
- Zuschauer & Eltern haben beim Eiskunstlauf-Training keine Zutrittsberechtigung
- beim Eishockey-Training dürfen Eltern anwesend sein – allerdings nur auf der Stehplatzseite; die Anwesenheit der Eltern muss auf einer Liste dokumentiert werden – das weitere Vorgehen ist deckungsgleich mit der Teilnehmerliste der Sportler unter Punkt 2)
- die Umkleiden dürfen ausschließlich von den Sportlern sowie dem Trainer und Betreuer genutzt werden
- beim Mannschaftswechsel halten Trainer bzw. Betreuer die Kabinentüren geschlossen, sodass sich die Mannschaften nicht begegnen können
- die Duschen dürfen von den Sportlern genutzt werden – jedoch nur drei Duschen pro Kabine
- die Toiletten dürfen nur von Sportlern, Trainern und Betreuern genutzt werden
- für Betreuer und Spieler gilt im Bereich der Umkleidekabinen Maskenpflicht – beim Betreten der Eishalle darf die Maske abgenommen werden
- die Erwärmung der Sportler findet vor der Sportstätte statt – jegliche Erwärmung etc. in den Gängen ist untersagt!
- Getränke und weitere Verpflegung darf nur individuell genutzt werden
- alle Sportler sind selbst dafür verantwortlich, Handdesinfektionsmittel zum Training mitzubringen und dieses vor Beginn sowie nach Ende der Trainingseinheit zu benutzen
- im Rahmen einer Trainingseinheit dürfen sich maximal 30 Sportler und 5 Trainer auf der Eisfläche befinden
- das Training in Mannschaftssportarten darf mit Körperkontakt durchgeführt werden
- generell darf der Trainingsbetrieb nur für das den Sicherheitsstandards entsprechende kontrollierbare Training aufgenommen werden
- Sportgeräte dürfen weiterhin nur individuell benutzt werden
- außerhalb der Eisfläche ist der Mindestabstand von 1,50 Meter weiterhin jederzeit einzuhalten
- nach jeder Trainingseinheit sind die Toiletten, Duschen, Umkleiden und Spielerbänke großflächig zu desinfizieren
- bei Anzeichen einer Erkrankung darf nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen werden!
- bei Vorerkrankungen, die nach Definition des Robert-Koch-Instituts einen Risikofaktor darstellen, darf nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen werden; ebenso bei Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Virus-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage

4) konkrete Verhaltensregeln Spielbetrieb

- der Spielbetrieb ist grundsätzlich wieder freigegeben – Voraussetzung für die Aufnahme des Spielbetriebs ist jedoch zwingend die Einreichung eines Hygienekonzepts beim HERV und der betreffenden Sportstätte, welches alle relevanten Abläufe am Spieltag durchplant
- an einem Spiel dürfen maximal 30 Sportler teilnehmen; d.h. beide Mannschaften zusammen dürfen inklusive Auswechselspieler nur diese 30 Sportler umfassen



Hamburger Eis- und Rollsportverband e.V.

Fachverband im Hamburger Sport-Bund e.V.
Olewischtwiet 39, 22177 Hamburg

- Bankpersonal, Trainer, Betreuer, Sanitäter und Schiedsrichter fallen nicht unter die Obergrenze der 30 Sportler
- die Schiedsrichter können den Schiedsrichter-Raum nutzen
- eine vollständige Spielerliste für beide Mannschaften samt Auflistung aller sich in der Sportstätte befindlichen Offiziellen ist vom Heimverein zu führen und wie in Punkt 2) beschrieben aufzubewahren
- die Erwärmung der Sportler findet analog zum Trainingsbetrieb draußen vor der Sportstätte statt
- eine Eigenverpflegung der Sportler ist analog zum Training erlaubt; eine gemeinsame Kabinenverpflegung dagegen untersagt!
- Zuschauer sind grundsätzlich nicht verboten; jeder Zuschauer muss jedoch entsprechend dokumentiert werden – bei der geplanten Zulassung von Zuschauern muss dies entsprechend im Hygienekonzept der Vereine für den Spieltagsablauf berücksichtigt werden!
- zum Betreten der Halle müssen Berechtigungskarten ausgegeben werden
- nach jedem Spiel sind die Toiletten, Duschen, Umkleiden und Spielerbänke großflächig zu desinfizieren (analog zum Trainingsbetrieb)